



vertraulich

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
GZ: (GB 6) 66.62

über
Herrn Oberbürgermeister
Dirk Hilbert

Datum:

30. März 2021

Festlegungen und Aufträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften aus der Sitzung am 10. März 2021 (SB/025/2021)

Hier: TOP 5 e Wildparken durch Baufahrzeuge im Bereich Marienstraße/Freiberger Straße und TOP 5 f Baustelleneinrichtung vor dem Blockhaus aus der Richtung Augustusbrücke bis Elbradweg

Sehr geehrte Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften,

zu dem o. g. Auftrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

„Die Frage nach der Genehmigung des Parkplatzes wird den Ausschussmitgliedern schriftlich beantwortet.“

Das Parken der Bau-/Montagefahrzeuge im Bereich der Platzfläche zwischen Annenstraße und Marienstraße wurde durch die Straßenverkehrsbehörde nicht genehmigt. Für das Bauvorhaben „Mary Ann Apartments“ wurden durch die Straßenverkehrsbehörde die Baustelleneinrichtungsflächen im Zuge der Annenstraße (Fahrbahneinschränkungen und Gehbahnvollsperrung) und der Freiberger Straße (Gehbahnvollsperrung) genehmigt.

„Die Ausschussmitglieder bitten, die Ausdehnung der Baustelleneinrichtung hinsichtlich der ausreichend verbleibenden Breite für den Fuß- und Radverkehr zu überprüfen.“

Im Bereich vor dem Blockhaus wurden im Zuge der Baumaßnahme Sanierung Augustusbrücke im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes Tiefbauleistungen vorgenommen. Aufgrund der Medienlage war es erforderlich, die Breiten für die Fußgängerführung einzuschränken. Diese Tiefbauleistungen sind beendet und für die Fußgängerführung steht eine Breite von mind. 3,00 m zur Verfügung.

Auf der Großen Meißner Straße im Bereich vor dem Blockhaus (nördliche Seite) ist die Gehbahn entsprechend der stationären Beschilderung nicht für den Radverkehr freigegeben.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn